

## Bewerberfragen

Frage	Antwort
<p>1. .... Im Falle einer Beauftragung werden wir für die Erfüllung des Auftrages einige Aufgaben, wie zum Beispiel Tischlerarbeiten, Bau und Druck an andere Unternehmen vergeben. Eine Nennung dieser Unternehmen ist zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht möglich. Nun kommen wir zu der Frage:</p> <p>Im Teilnahmeantrag würden wir nun den Haken bei "Ich / wir geben Teilleistungen weiter", aber keinen Haken bei "Eine Eigenerklärung mit Benennung der Nachunternehmer und die EEE der Nachunternehmer liegt den Bewerbungsunterlagen bei". Ist das in Ordnung so?</p>	<p>Gegenstand der Beauftragung sind:</p> <p>A.) Für das denkmalgeschützte Beethoven-Haus, Bonngasse 18 und 20: Die Erstellung der Konzeption/ Vorplanung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, <b>Ausschreibung und Überwachung der Ausführung der Neugestaltung</b> der Dauerausstellung und sonstiger Ausstellungsflächen inkl. raumbildende Ausbauten. ....</p> <p><i>"Aufgaben, wie zum Beispiel Tischlerarbeiten, Bau und Druck"</i> sind Gegenstand einer späteren öffentlichen Ausschreibung. Da diese Arbeiten nicht Gegenstand der Vergabe sind, muss auch kein Haken bei "Ich/wir geben Teilleistungen weiter" gesetzt werden.</p>

31.10.2016